

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 3 (1837)
Heft: 9-10

Rubrik: Kanton Thurgau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fermation der Gleichungen, von der Auflösung der Gleichungen des dritten und vierten Grades, dann aller Grade mit Zahlencoeffizienten; von den imaginären Werthen; von der Elimination bei höheren Gleichungen; von den Progressionen. Der Schluß enthält die Auflösung der zahlreich eingestreuten Uebungsaufgaben. — Es ist hier ein reichhaltiger Stoff zusammen getragen, den man öfter nur zerstreut findet. Die Behandlung desselben ist jedoch nicht elementar, sondern trägt mehr das herkömmliche streng mathematische Gewand. Die Darstellung leidet öfter an einer unangenehmen Breite. So war es z. B. ganz überflüssig, das Auflösen der Logarithmen in Vega's Handbuch zu besprechen; denn dies gehört in jenes Handbuch selbst, wo es sich auch wirklich findet. Nichts desto weniger bleibt das Buch seinem Inhalte nach interessant. —



Kanton Thurgau. Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit des Erziehungsrathes und über den Zustand der Schulen des Kantons Thurgau im J. 1836. Wenn die Jahresberichte der Erziehungsbehörde es sich bisher zur doppelten Aufgabe machten, eines Theils von der Geschäftstätigkeit derselben Rechenschaft abzulegen, andern Theils den Zustand der Schulen zu schildern; so darf der letztere Theil der Aufgabe in dem vorliegenden um so mehr auf die frühere Ausführlichkeit verzichten, da der innere Zustand der Schulen sowohl, als ihre äußern Verhältnisse in den letzten Berichten allseitig beleuchtet worden sind, die Veränderungen aber in beiden Rückblicken so allmälig eintreten, daß nur nach mehreren Jahren das ganze Lebensbild unserer Schule eine auffallende Veränderung zeigen kann. Gegenwärtiger Bericht wird sich daher in Beziehung auf den Zustand der Schulen, mit Berufung auf die früheren Berichte, damit begnügen, die Punkte hervor zu heben, auf welchen eine besondere Thätigkeit zu neuen Entwickelungen oder auch die Schwerkraft einer am Alten Klebenden Stabilität sich äußert.

Im Laufe des Jahres 1836 versammelte sich der Erziehungsrath in 25 Sitzungen.

Die Geschäfte wurden geleitet durch die Herrn Präsident Dr. Kern und Vicepräsident Dekan Meile. Das Aktuarat führte Sr. Diacon Pupikofer, die Kasse besorgte Sr. Dr. Hafner. Die Herren Dekan Meile und Diacon Pupikofer bildeten die Präs-

fungskommission, und mit dem Herrn Prälaten des Stiftes Kreuzlingen und dem Herrn Seminardirektor die Seminarcommission. Die Herren Albrecht und Sager waren mit der Begutachtung der Inspektoratsberichte und der Absenzenverzeichnisse beauftragt.

Die Elementarschulen. Die unteren Schulbehörden, nämlich die Schulvorsteherchaften der Gemeinden, blieben im Ganzen unverändert, indem die Erneuerungswahlen im vorangegangenen Jahre eingetreten waren.

In den Bezirksschulkommissionen dagegen fielen mehrfache Veränderungen vor, indem ein großer Theil ihrer Mitglieder Enthaltung von einer Stelle verlangte, die ihnen bei so geringer pecunärer Anerkennung so viele Mühe und Verantwortlichkeit auflegt. Das Personal derselben war am Ende des Jahres 1836:

Bezirk Arbon: Herr Pfarrer Hanhart in Egnach; Herr Dr. Waldmann in Arbon und Herr Pfarrer Heidegger in Roggwil. Geschäftsführer: Herr Pfr. Heidegger.

Bezirk Bischofszell: Herr Dr. Ott in Bischofszell; Herr Dr. Huber in Bihlschlacht; Herr Hauptmann Keller in Bihlschlacht; Herr Rudolf Scherb in Bischofszell. Geschäftsführer: Herr Dr. Ott.

Bezirk Diesenhofen: Herr Pfarrer Schmid in Diesenhofen; Herr Amtsrechtschreiber Huber in Diesenhofen; Herr Pfarrer Benker in Schlatt. Geschäftsführer: Herr Pfarrer Schmid.

Bezirk Frauenfeld: Herr Pfarrer Hanhart in Gachnang; Herr Kaplan Huber in Frauenfeld; Herr Pfar. Wartenweiler in Eustorf; Herr Sekundarlehrer Sulzberger in Frauenfeld. Geschäftsführer: Herr Pfarrer Hanhart.

Bezirk Gottlieben: Dr. Pfarrer Schaltegger in Langnickenbach; Herr Verwalter Bannhart in Kreuzlingen, und Herr Pfarrer Niedtmann in Lippersweilen. Geschäftsführer: Herr Pfarrer Schaltegger.

Bezirk Steckborn: Herr Bezirkstatthalter Labhard in Steckborn; Herr Pfarrer Spengler in Hüttwilen; Herr Pfarrer Heuberger in Steckborn. Geschäftsführer: Dr. Pfarrer Spengler.

Bezirk Tobel: Herr Pfarrer Ernst in Sirnach; Herr Pfarrvikar Schenk in Braunau; Dr. Prof. Brühwyler in Fischingen; Herr Pfarrer Speck in Heiligkreuz. Geschäftsführer: Herr Pfarrer Ernst.

Bezirk Weinfelden: Herr Pfarrer Denzler in Weinfelden; Herr Major Rogg in Weinfelden; Herr Pfarrer Bridler in Wigoltingen. Geschäftsführer: Herr Pfarrer Bridler.

Die Schulvorsteherchaften der Gemeinden haben im Allgemeinen ein rühmliches Interesse für die Förderung des Schulwesens bewiesen. Stellt man die strengsten Forderungen des Gesetzes mit ihren Leistungen in Vergleichung, so steht allerdings die Ausführung in mancher Beziehung noch weit von dem be-

zeichneten Ziele; aber wir dürfen nicht vergessen, daß nach unsren Staatsseinrichtungen mehr die Ueberzeugung und der freie Wille als Zwang und Gewalt in Anspruch genommen werden muß, wenn es sich um Begründung besserer Einrichtungen handelt. Von diesem Gesichtspunkte aus können wir uns der gemachten Fortschritte, der einzelnen Nebelflecken ungeachtet, die hier und da noch in mancherlei Missgestalten hervortreten, aufrichtig freuen. Es gibt einzelne Schulvorsteherchaften und Gemeinden, in welchen solche Missverhältnisse, veranlaßt durch widerstreitende Interessen der Gemeinden und Mangel an Einsicht und Thätigkeit bei den Vorstehern, in dem Grade sich äußerten, daß der Erziehungsraath nöthig fand, Vorsteher persönlich zur Verantwortung vorzufordern; aber weit größer ist die Zahl derjenigen, bei welchen die entgegengesetzte Erscheinung, ein lebhafter Eifer für Vervollkommnung des Jugendunterrichts sich fand; und von den andern ist zu rühmen, daß sie den Anordnungen der Oberbehörden sich willig fügten und sich überzeugen ließen, die getroffenen Veränderungen im Schulwesen seien nicht zwecklose Neuerungen, sondern wirkliche Verbesserungen.

Diese Erfahrungen wurden vorzüglich da gemacht, wo die Schullehrer den Geist der im Seminar herrschenden Lehrweise gut aufgefaßt hatten.

Die Bezirksschulkommissionen wirken ihrer Bestimmung nach weniger auf das Innere der Schulführung als auf Handhabung der äußeren Ordnung, besonders auf Fleiß im Schulbesuche. Viel kommt daher darauf an, ob die getroffenen Anordnungen der Erziehungsbehörde schnell vollzogen, und über den Zustand einzelner Schulen und sich fand gebende Mängel derselben ohne Verzug einberichtet werden. Diesfällige Verspätungen müssen als hemmend angesehen werden. Die Inspektionsberichte vom Frühjahr 1836 langten bei uns ein: aus dem Bezirke Steckborn am 16. Juni 1836; aus dem Bezirke Gottlieben am 26. Juni; aus dem Bezirke Tobel am 9. Juli; aus dem Bezirke Diegendorf am 20. Juli; aus dem Bezirke Weinfelden am 30. Juli; aus dem Bezirke Frauenfeld am 30. September; aus dem Bezirke Arbon am 3. November; aus dem Bezirke Bischofszell im März 1837. — In den vorhergegangenen Jahren war es den Inspektoren nicht ganz gelungen, in Beziehung auf den Schulbesuch die vom Gescheh geforderte Genauigkeit in Bekräftigung nachlässigen Schulbesuchs zu erreichen. Dies veranlaßte die Erziehungsbehörde, eine Verordnung zu erlassen, welche vom Kl. Rathen ratifizirt unterm 2 März 1836 dem Kantonsblatte beigekürt ist, und neben welcher die Inspektoren noch eine speziellere Anweisung erhielten, nach welcher sie dieselbe auf eine Weise zu vollziehen angewiesen wurden, die auf der einen Seite nicht zu grell sei und auf der andern Seite ihren Zweck doch erreiche. Diese Verord-

nung hat sich bereits als zweckmäßig erwiesen; aus den Bezirken Gottlieben, St. Gallen und Diessenhofen sind Busenberichte eingegangen, welche den Forderungen genügen; aus denjenigen von Arbon, Frauenfeld, Tobel, Weinfelden sind sie nicht vollständig eingetroffen, aus dem Bezirk Bischofszell dagegen bisher ganz ausgeblieben. Wir fanden uns dadurch veranlaßt, aufs Neue die Aufforderung zu erlassen, daß das Gesetz in strenge Vollziehung gebracht und die Rückstände vom Jahre 1836 möglichst vervollständigt werden.

Dem Kleinen Rath zu Handen des korrektionellen Richters verzeigten wurden 27 Hausväter für Schulversäumnisse, welche im Sommer 1834 und im Winter 1834 auf 1835 gemacht wurden. In Folge von Schulversäumnissen im Schuljahr 1835 auf 1836 ergaben sich wieder 22 Fälle dieser Art, deren Ueberweisung jedoch erst im Anfange des Jahres 1837 statt haben konnte. Nur solche Eltern, denen auch in andern Beziehungen in der Erziehung ihrer Kinder Nachlässigkeit zur Last fällt, ließen es so weit kommen, durch solche Gesetzesstrenge an ihre Pflicht erinnert werden zu müssen. — Wiefern frühere Bestrafungen dieser Art wirksam gewesen seien, läßt sich daraus ermessen, daß im Schuljahre 1835 auf 1836 bei einer Gesamtzahl von 12,152 Alttagsschülern nur $4\frac{3}{4}$ unentschuldigte, auf den Repetierschüler $1\frac{5}{8}$ unentschuldigte Absenzen trafen.

Die Zahl der Schulen hat sich im Laufe des Jahres um zwei vermindert; Graltshausen und Altishausen, Holzhäusern und Ober-Oppikon, Dettikofen und Pfyn haben sich nämlich ad interim miteinander verschmolzen, so jedoch, daß jetzt dafür in Pfyn eine Klassenschule besteht. Auch Buchsaffern war wegen Mangel an Schulvikaren angewiesen worden, für das Winterhalbjahr die Schule Erlen zu benutzen, hat aber einen Widerstand entgegengesetzt, gegen welchen das Bezirksstatthalteramt und endlich sogar der Kl. Rath angerufen werden mußte. In Paradies, wo wir wegen Entfernung von andern Schulen die Abhaltung einer Schule durch besondere Vergünstigungen befördern zu sollen glaubten, kam gleichwohl keine eigene Schulklasse zu Stande.

Die geographische Lage des Schulkreises Vu und die dortigen besondern Verhältnisse haben uns veranlaßt, einen Gesetzesvorschlag an den Gr. Rath einzugeben, und durch besondere Staatsbeiträge die Errichtung eines neuen Schulkreises Dingetswyl möglich zu machen. — Eine durchgeführte Revision der Schulkreiseintheilung stellt sich übrigens immer mehr als Bedürfnis heraus, indem es noch einzelne Ortschaften gibt, die noch in keinem Schulkreise Schulrecht haben, und über deren Eintheilung doch nicht recht entschieden werden kann, bis eine mehr mit den Dertichkeiten in Uebereinstimmung stehende Begränzung der Schulkreise im Allgemeinen sich durchführen läßt. Die Behörde war ver-

anlaßt, über mehrere Differenzen, welche darüber entstanden waren, einzutreten.

Obgleich in mehrfacher Beziehung wohlthätig als Mittel zum Vorwärtsstreben bei der größeren Abhängigkeit von der Aufsichtsbehörde, erweiset sich die große Zahl von Vikariaten als ein Hemmniß der bessern Ordnung im Schulwesen. Der ökonomische Vortheil, den die Gemeinden bei dem niedern Ansahne des Vikariatsgehalts in der vicariatsweisen Verwaltung der Schulen finden, unterhält eine für den eifrigeren Lehrer entmuthigende Abneigung vor definitiver Besetzung der Schulstellen. Das Bestreben des Erziehungsrathes, definitive Besetzung der Schulstellen zu veranlassen, findet daher auch häufig da Widerstand, wo es den Gemeinden nicht an Mitteln fehlt, ihren Schullehrern den gesetzlichen Gehalt zu bezahlen. Indessen wurden doch im Laufe des Jahres 1836 folgende Schulstellen definitiv besetzt: Stettfurt, Weinfelden oberste Klasse, Frasnacht, Islikon, katholisch Hagenweil und Bihlschlacht. Bei andern sind bereits Einleitungen getroffen, definitive Besetzung im Jahre 1837 eintreten zu lassen.

Der Bau neuer Schulhäuser wurde zum Theil vollendet, zum Theil vorbereitet in Kenzenau, katholisch Wängi, Wärtbühl.

Entlassen oder zur Resignation bewogen wurden 7 Lehrer. Noch eine größere Zahl hätte dieses Schicksal treffen müssen, wenn die Zahl der disponibeln Böblinge des Seminars größer, und der Abgang anderer Lehrer durch freiwillige Resignation, Austritt in anderen Kantonen und Tod weniger groß wäre. Indessen für das künftige Jahr ist Aussicht vorhanden, daß der Mangel sich weniger werde fühlen lassen.

Um Augen einen gebührt den Schullehrern das Zeugniß, daß sie mit regem Fleiße vorwärts streben und sich die vortheilhafte Unterrichtsweise des Herrn Seminardirektors Wehrli anzueignen streben. Selbst bejahrte Lehrer strengen sich an, dieses Ziel zu erreichen. Das Bezirks-Schullehrerexamen im Bezirk Weinfelden hat darüber sehr erfreulich Beweise an den Tag gelegt, und die Inspektionsberichte bezeugen ebenfalls das Vorherrschende dieses guten Geistes unter den Schullehrern der übrigen Bezirke. Unverkennbar sind die Schullehrer-Konferenzen ein ganz geeignetes Hülfsmittel, diesen Geist anzuregen und zu unterhalten.

Ein Korporationsschulfond in Rheinklingen wurde, da der evangelische Kirchenrat die Verwaltung desselben unter seine Aufsicht zu nehmen darum sich weigerte, weil er nicht Gemeindesond sei, mit Zustimmung des Kleinen Rathes von dem Erziehungsrathe in Aufsicht genommen.

In die Schulfonds der Gemeinden im Allgemeinen hat die Behörde keine spezielle Einsicht, sie muß daher auf das annähernde Resultat im leitjährligen Schulberichte hinweisen.

Die Lehrmittel der Elementarschule sind durch die dritte und

vierte Abtheilung des Elementarlesebuchs vermehrt, und dadurch ist das Elementarlesebuch vollendet worden. Als Hülfsmittel für den geographischen Unterricht wurden die für denselben unentbehrlichsten Karten aus der Offizin der Brüder Belliger in grösseren Parthien von der Behörde angeschafft und zu einem ermässigten Preise den Schulen zum Kaufe angeboten. Erst der mit dem Frühjahr 1837 beginnende Schulkurs wird indessen von diesen Lehrmitteln wesentlichen Gebrauch machen können. Um das Rechnungswesen der von uns in Verlag genommenen Lehrmittel, so wie die Circulation der Bücher, welche die Bibliothek an die Konferenzen abliest, zu reguliren, haben wir die Aufsicht darüber dem Herrn Sekundarlehrer Sulzberger in Frauenfeld aufgetragen.

Das Seminar. Als eine zuverlässige Bürgschaft für das Gedeihen unserer Volksschulen darf der Beschluss des Grossen Rathes angesehen werden, das Schullehrerseminar über die früher bewilligte Reihe von Jahren hinaus noch auf fernere 10 Jahre zu garantiren. Der treffliche Geist, welcher sich vom Seminar aus verbreitet, macht die Einsicht von der Notwendigkeit einer solchen Anstalt immer allgemeiner und weckt in den Lehrern immer mehr das Streben, nicht mechanisch, sondern mit selbstständiger Einsicht den Unterricht zu ertheilen, und die Kinder nicht bloß zu unterrichten, sondern auch zu erziehen.

Als Lehrer im Seminar waren die Herren Seminardirektor Wehrli, Seminarlehrer Buhmüller, Hülfslehrer Wellauer und Ahenweiler thätig, im Gesangunterricht eifrig unterstützt durch Herrn Prof. Anton. Der Herr Stiftsprälat in Kreuzlingen ertheilte wieder den katholischen Böblingen den Religionsunterricht.

Von den 72 Böblingen, aus welchen am Ende des vorigen Jahres die Zahl der Seminaristen bestand, traten mit dem Herbst 1836 13 Thurgauer aus und dafür 17 Thurgauer nebst einem im Kantone domicilirenden St. Gallischen und einem ebenfalls im Kantone niedergelassenen Luzernischen Jünglinge ein; es wurden ferner ein Unterwaldner, den die Lungernsee-Gesellschaft für das Dorf Lungern bilden lassen will, unter denselben Bedingungen aufgenommen, wie die Thurgauer, nämlich gegen Vergütung der Kost und Wohnung. Dazu traten noch: einer aus der Landschaft Basel, 3 St. Galler und 1 Sigmaringer, so dass die Anzahl sämtlicher Böblinge sich am Ende des Jahres auf 59 belief.

Auch während des Jahres 1836 hat sich der Haushalt des Seminars von sehr günstiger Seite gezeigt. Ungeachtet die Anstalt weit mehr leistet, als bei ihrer Einrichtung vorausgesetzt und wornach der Geldkredit berechnet wurde, hat sie gleichwohl nicht die ganze ihr bewilligte Summe aufgebraucht, im Gegentheil noch eine bedeutende übrig behalten. Die ausgedehntere Betreibung

des Gemüsebaues, wo zu das Stift Kreuzlingen neben dem früheren noch ein Buchart Band unentgeltlich überlassen hat, hat dazu wesentlich beigetragen.

Der Plan, nach welchem der Unterricht ertheilt und die Anzahl geleitet wurde, ist im Ganzen sich gleich geblieben; doch in Beziehung auf einzelne Fächer ist das Bestreben sichtbar, mit der Popularität auch eine der kurzen Zeit von Jahren, die für einzelne Kurse angesehen sind, angemessene Gründlichkeit zu verbinden.

Um Fortbildungskurse bereits angestellter Schullehrer, vom 11. April bis 28. Mai, wurde eine Klasse einberufen, welche im vorangegangenen Jahre schon da gewesen war, aber damals nur wenige Hauptfächer durchgenommen hatte, und jetzt die übrigen nachholte. — Vom 6. Juni an traten für 3 Wochen 20 bejahrtere Schullehrer an ihre Stelle, um eine Probe zu machen, ob sich wirklich für ihre Weiterbildung noch etwas hoffen lasse, oder ihre Entlassung erforderlich werde.

Im Herbst nahmen die auf Vikariaten angestellten Seminaristen, nachdem sie ihre Sommerschulen vollendet hatten, ihre Stelle wieder ein, um einen Repetitionskurs zu machen, und die auf ihren Vikariaten gemachten Erfahrungen mit der Lehrweise des Seminars zu vergleichen. Eine solche Auffrischung der Anfänger schien um so nothwendiger, je mehr das junge Gemüth geneigt ist, auch die tiefsten Eindrücke der Erziehung und des Unterrichtes durch die Erfahrungen und Reizungen des Lebens auslöschen zu lassen.

Über die Stipendien, welche den Seminaristen zugetheilt, und über die Unterstützungen, welche den in Fortbildungskursen begriffenen Schullehrern gereicht wurden, gibt die Rechnung des Seminars spezielle Auskunft. So wenig erheblich auch die Urfosten des Seminars für den einzelnen Seminaristen sind, so sind doch die meisten in solchen ökonomischen Umständen, daß so lange die Schullehrergehalte nicht hoch genug stehen, um auch Söhne vermögender Eltern für diesen Beruf zu gewinnen, Stipendien und Unterstützungen unerlässlich sind. Gerade hierin liegt auch der Grund, welcher die Schwierigkeit erklärt die Restanzen früherer Kurse von bereits angestellten Schullehrern einzuziehen.

Die Sekundarschulen. Das Gesetz, welches Errichtung von Sekundarschulen in einer Zahl von 16 bis 18, welche wie ein Nth sich über den Kanton verbreiten sollten, bewilligte, hat zwar noch nicht überall den erwarteten Erfolg gehabt. Im Jahre 1836 waren nur noch in Arbon (2 Klassen), Bischofszell, Diebenhofen (3 Klassen), Frauenfeld (3 Klassen), Gottlieben, Ettelborn, Weinfelden (2 Klassen), Wängi solche Schulen, und es ist zur Zeit wenig Aussicht vorhanden, daß ihre Zahl sich bald vermehren werde; im Gegentheile die Oberklasse der Sekundarschule Arbon hat mit dem Ende des Jahres, zum Theil freilich durch die

Schuld des an derselben angestellten Lehrers, wieder aufgehört, und die Sekundarvorsteherhaften der provisorisch eingetheilten Sekundarschulkreise verweilen fast ganz in Unthätigkeit. Gleichwohl hat sich die Menge der Schüler, welche Sekundar- und Realklassen besuchen, vermehrt. Ihre Gesamtzahl nämlich beläuft sich auf 228 Knaben und 73 Mädchen in 14 Klassen. Dazu kommen noch zwei Privatanstalten zu Altnau und Utweil mit 31 Schülern und 28 Schüler der Stiftsschulen Fischingen und Kreuzlingen, so daß die Gesamtzahl der Schüler der Real-, Sekundar- und Gymnasialklassen auf 360 ansteht.

Die im Herbst 1835 angeordnete Konferenz der Sekundarlehrer hat ihren wohlthätigen Erfolg im Laufe des Jahres 1836 darin erwiesen, daß in den Lehrplänen und in der Methode mehr Übereinstimmung ist, und besonders solche Gegenstände, die der Sekundarschule fremdartig sind, sorgfältiger vermieden werden. Wollte man in einzelne Leistungen eintreten, so wäre des Lobenswerthen weit mehr, als des Tadelhaften; es möge aber die Versicherung genügen, daß die Sekundarschulen, wenn sie auch noch nicht überall gedeihen, dennoch immer mehr als ein unentbehrlicher Theil unserer Schuleinrichtungen sich darstellen.

Ein Uebelstand, der bei mehreren Sekundarschulen hervorgetreten ist, findet seine Begründung im Gesehe, daß nämlich die Sekundarschüler nicht durch Zwangsmäßregeln zu fleißigem Schulbesuche angehalten werden können. Da indessen der Eintritt dem freien Willen überlassen ist, und der Anspruch auf Bezahlung des Schulgeldes selbst in dem Falle, daß der Schüler ausgetreten ist, den Sekundarschulvorsteherhaften immerhin, neben dem Worte freundlich ernster Ermahnung, eine Art Zwangsmittel in die Hände gibt, so scheint vor der Hand in der Sache nichts weiter gethan werden zu können.

Um indessen auch aewiß zu sein, daß die Beiträge des Staates in den Sekundarschulen ihrer Bestimmung genäß angewandt und besonders auch zur Erleichterung ärmerer Schüler benutzt werden, hat die Behörde nötig erachtet, die Sekundarschulrechnungen einzufordern zu lassen.

Das Sekundarschulinspektorat erlitt übrigens in seiner Composition keine Veränderung. Die Herren Pfarrer Hanhart in Sachnang, Diakon Pupikofer in Bischofzell, Pfarrer Meierhans in Emmert bildeten nämlich die Inspektionskommission, und der Erstere derselben hatte die Geschäftsführung.

Kantonschule. Durch die an den Erziehungsrath ge langte Unfrage, ob der Kanton Thurgau sich kontordat-weise zu verpflichten geneigt sei, an der Universität Zürich Theil zu nehmen, sah die Behörde schon früher sich veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit auf die Art und Weise zu richten, auf welche diejenigen jungen Kantonsbürger, von welchen in Zukunft für unser Ge-

meinwesen so viel abhängen wird, ihre wissenschaftliche Ausbildung in der Theologie, Medizin und in der Rechtswissenschaft, so wie in der höheren Industrie und den Vorbereitungswissenschaften dieser Fächer erzielen. Allein mit der Organisation des Elementar- und Sekundarschulwesens vorzugsweise beschäftigt, und in der Voraussetzung, der Staat habe im Verhältnisse zu den früheren Jahrzehnten seine Kräfte bereits so sehr den Schulen zugewendet, daß man einstweilen sich damit begnügen müsse, wurde der Erziehungsrath durch die Darstellung, welche das Obergericht, der Sanitätsrath und besonders auch der evangelische Kirchenrath von der mangelhaften Vorbildung der meisten Studirenden machten, gleichsam genötigt, die Frage sich vorzulegen ob nicht das immer zunehmende Streben nach höherer Bildung und die gesteigerten Anforderungen, welche an die Studirenden der Fakultätswissenschaften im Besondern gemacht werden, die Errichtung einer thurgauischen Kantonschule wünschen lassen. Die gesetzgebende Behörde, welcher das darüber gefällte Gutachten vorgelegt wurde, hat nunmehrlich die Errichtung einer Kantonschule als Bedürfniß anerkannt und einen näheren Antrag dazu verlangt. Es bleibt dem künftigen Zabress berichte vorbehalten, zu berichten, inwiefern diesem Auftrage Folge gegeben worden sei.

Prämien und Unterstühungen. Die vom Aargauischen Regate bestimmten jährlichen Prämien fielen nach dem unzweifelhaften Einne des Testators, wie bisher, ausschließlich den Elementarlehrern zu, und zwar wurde die erste dem bisherigen Schulvikar Oetli in Weinfelden, die zweite dem Schullehrer Färbert in Arbon, die dritte dem Schullehrer Roschach in Horn, die vierte dem Schullehrer Leumann in Happenswyl, die fünfte dem Seminaristen Bartoldi zugesetzt.

Die Grossratsbüchsen wurden unter 8 schlecht besoldete Schullehrer verteilt, wobei indessen die Tuchtigkeit derselben als Hauptmotiv in Betracht gezogen wurde.

Wie bei früheren Bezirks-Lehrerexamens als Entschädigung für eine Zeitversäumnis von zwei Tagen und als Auszeichnung einzelner Schullehrer Prämien von 2-4 Gulden an Büchern abgereicht wurden, so geschah dies auch bei der Prüfung der Lehrer des Bezirks Weinfelden im Herbst 1836.

Denjenigen Schullehrern endlich, welche an Fortbildungskursen im Seminar Theil nahmen, wurden nebst dem unentgeltlichen Mittagstische im Seminar nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit noch ein Theil der für ihre Zögis aufgewendeten Kosten vergütet.

Die Unterstühungen an junge Leute, welche sich höhere wissenschaftliche Bildung verschaffen wollen, beschränkten sich auf solche, die sich dem Schulkunde widmen. Es fehlte indessen nicht

an Veranlassungen zu dem Wunsche, diesen beschränkten Kreis erweitern und auf alle bedürftigen Studirenden Jünglinge ausdehnen zu können.

Ueber die Staatsbeläge, welche ärmeren Schulgemeinden zukamen, gibt die Rechnung Auskunft. Es möge jedoch hier die Bemerkung Platz finden, daß dieselben einigen Gemeinden, welche ihren Verpflichtungen in Beziehung auf die vorgeschriebene geschichtliche Schulzeit nicht Genüge leisteten, theilweise vorbehalten worden und in die Lasse des Erziehungsrathes zurückgestossen sind.

Weinfelden, den 17. Mai 1837.

Im Namen des Erziehungsrathes,
der Präsident desselben: Dr. K e r n.

Der Auktuar: Pupikofer, Mitglied.

Aargau. Erste Versammlung der Schulinspektoren zu Lenburg den 23. August 1837. — Von den 25 Schulinspektoren des Kantons waren 17 anwesend, und die Versammlung dauerte von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags. —

Herr Seminardirektor Keller eröffnete die Versammlung mit folgenden Worten:

„Erehrte Herrn Inspektoren! Die h. Regierung hat in ihrer Vollziehungsverordnung vom 5. Herbstm. 1836 (§ 50) verordnet: „Sämtliche Vorstände der Lehrervereine und die übrigen Inspektoren treten jährlich wenigstens einmal und zwar nach dem Schluß des Schuljahrs auf die Einladung und unter dem Vorstehe des Seminardirektors zusammen zum Behufe gegenseitiger Mittheilung und Besprechung ihrer Wünsche und in ihrer amtlichen Stellung gemachten Erfahrungen in Beziehung auf die Bildung der Gemeindeschuleyter im Allgemeinen und die Betäubung und nützliche Leitung der Lehrervereine im Besondern.““

Dieser Verordnung nachzukommen, sind wir gegenwärtig versammelt, und ich habe die Ehre, in Ihnen die erste aargauische Inspektorenversammlung zu begrüßen und herzlich willkommen zu heißen. Fassen wir unsere beiderseitige Aufgabe und regelmässige Verpflichtung bloß nach dem Buchstaben ins Auge, so haben wir nicht nöthig, uns lange über den Zweck unserer Zusammenkunft zu sprechen: er steht vor uns geschrieben. Gehen wir aber auf die Absicht der Vollziehungsbehörden ein; so ver dankt die Inspektorenversammlung offenbar der Absicht ihr Dasein, in die Leitung unseres Volksschulwesens die nöthige Einheit zu bringen und die nächsten Förderer und Hüter derselben in harmonisches Einverständniß zu sehen. In der Überzeugung, daß ohne die Erfüllung dieser weisen Absicht, Ihre und